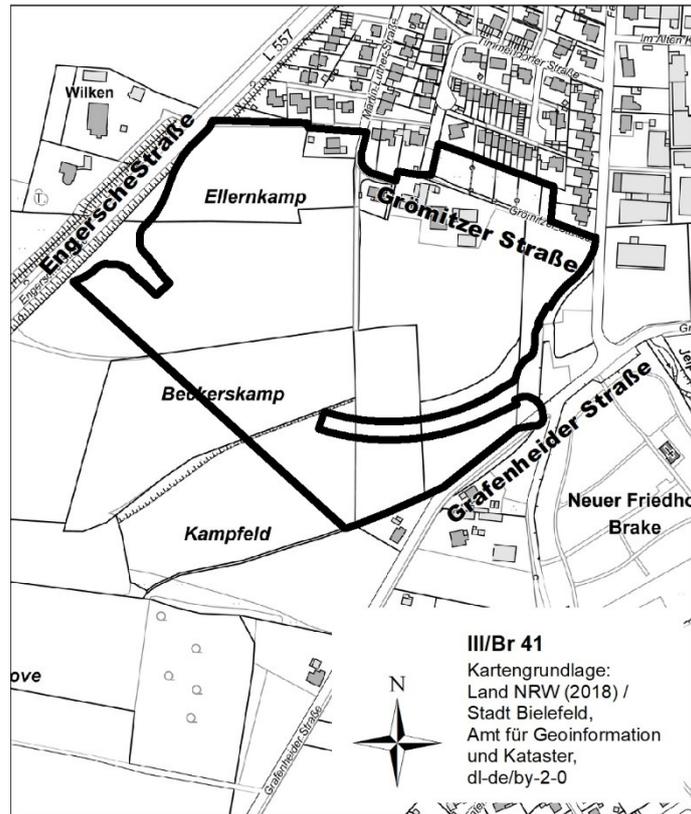


Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.10.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. III/Br 41 „Wohngebiet Brake-West“** für das Gebiet östlich der Engerschen Straße, südlich der Grömitzer Straße, westlich der Fehmarnstraße und beiderseits der verlängerten Grafenheider Straße – Stadtbezirk Heepen – aufzustellen. Weiterhin hat der Ausschuss beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die Beschlüsse haben den folgenden Wortlaut:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. III/Br 41 „Wohngebiet Brake-West“ für das Gebiet östlich der Engerschen Straße, südlich der Grömitzer Straße, westlich der Fehmarnstraße und beiderseits der verlängerten Grafenheider Straße ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.*
- 2. Für die Erstaufstellung des Bebauungsplans ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage [Beschlussvorlage der Verwaltung, Drucksachen-Nr. 4685/2020-2025; Anmerkung der Verwaltung] dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.*
- 3. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in der Anlage C [der Beschlussvorlage der Verwaltung, Drucksachen-Nr. 4685/2020-2025; Anmerkung der Verwaltung] enthaltenen Ausführungen festgelegt.*
- 4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.*



In dem vorstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes durch eine durchgehende Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

Der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird wie folgt durchgeführt:

1. Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können

vom 28. November bis einschließlich 16. Dezember 2022

in der Bauberatung des Bauamts, Technisches Rathaus, August-Bebel-Straße 92, Erdgeschoss, Zimmer 041, 33602 Bielefeld von montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr, im Internet unter www.bielefeld.de in der Rubrik „Stadt.Entwicklung“, Unterpunkt „Planen“ und ergänzend auch im Bezirksamt Heepen, Salzufler Straße 13, 33719 Bielefeld, Zimmer 15, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.30 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

2. Die öffentliche Unterrichtung mit der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung erfolgt am

**Dienstag, 06. Dezember 2022, 18.00 Uhr, im Foyer
der Grundschule Brake, Am Bohnenkamp 15.**

Die Verwaltung wird bei diesem Unterrichts- und Erörterungstermin die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erläutern und zu Gegenvorstellungen und Anfragen Stellung nehmen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Unterlagen einzusehen und an dem vorgenannten Termin teilzunehmen.

Während des o. g. Zeitraums besteht die Möglichkeit sich zu der Planung zu äußern. Beispielsweise per Brief an „Stadt Bielefeld, 33597 Bielefeld“, per E-Mail an „Bauamt@bielefeld.de“, per Fax an „+49 521 51-3206“, über das genannte Internetportal oder bei den genannten Dienststellen schriftlich oder zur Niederschrift.

Bielefeld, den 11.11.2022

Clausen
Oberbürgermeister